



Dieter Reiter

An die
Stadtratsmitglieder der AfD
Herrn StR Daniel Stanke,
Herrn StR Markus Walbrunn,
Frau StRin Iris Wassill

Rathaus

Datum
16.05.2023

Städtische Unterstützung der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus II

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00677 von der AfD
vom 17.03.2023, eingegangen am 20.03.2023

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,
sehr geehrte Stadträte Stanke und Walbrunn,

am 17.03.2023 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

„In der letzten Anfrage zur städtischen Unterstützung der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus (FIRM) (Anfrage Nr. 20-26 / F 00585), bestätigte die Landeshauptstadt München die FIRM in den vergangenen Jahren mit mehr als einer Million € unterstützt zu haben.

Gleichzeitig antwortete der Oberbürgermeister (OB) auf die Frage: „In Anbetracht dessen, dass die firm mit Flugblättern und weiteren Publikationen in den vergangenen Jahren wiederholt und aktiv durch sogenanntes „Negative Campaigning“ Stimmung gegen einzelne Parteien in die jeweiligen Wahlkämpfe gemacht hat, liegt im Fall solcher Unterstützungsleistungen nicht eine mit Steuergeldern finanzierte Beeinflussung der Wahlen zu Ungunsten der betroffenen Parteien vor?“, äußerst schmallippig mit einem lapidaren „nein“.

Die Stadtratsgruppe der AfD richtet daher folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Wie kommt der OB zu dieser Einschätzung?
- 1.1 Handelte es sich bei den Veröffentlichungen entsprechender Publikationen innerhalb von Wahljahren um „Negative Campaigning“ und falls dies geleugnet wird, warum

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92430
Telefax: 233-27458

- nicht?
- 1.2 Sind die Verunglimpfung und Hetze durch die FIRM nicht auch der Landeshauptstadt zuzurechnen, insbesondere da erstere in den vergangenen Jahren mit über 1 Million € seitens der Stadt gefördert wurde? Falls dies verneint wird, warum nicht?
 - 1.3 Welche sonstigen Motive und Erwägungen bewogen OB Reiter zu seiner Einschätzung?“

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1. :

Es liegen diesseits keine Erkenntnisse vor, dass in Publikationen der firm, die von der Landeshauptstadt München gefördert wurden, die allgemeinen Schranken für öffentlich geförderte Meinungsäußerungen – z.B. in Form von gezielter Wahlbeeinflussung – nicht beachtet wurden.

Zu 1.1 :

„Negative Campaigning“ bezeichnet eine Form der politischen Öffentlichkeitsarbeit, bei der versucht wird, politische Gegner*innen bzw. Konkurrent*innen in ein schlechtes Licht zu rücken, um selbst Vorteile daraus zu ziehen und bei Wahlen besser abzuschneiden. Charakteristisch ist für „Negative Campaigning“, dass nicht die Auseinandersetzung in der Sache, sondern Angriffe auf die Person – oft auch unterhalb der Gürtellinie –, im Vordergrund steht. Die Publikationen der firm, in denen sich eine politisch unabhängige zivilgesellschaftliche Organisation fachlich-inhaltlich mit den Wahlprogrammen und Kandidat*innen einzelner Parteien auseinandersetzt, fallen offensichtlich nicht unter diese Definition.

Zu 1.2 :

Es konnten in den Publikationen der firm keine Ausführungen festgestellt werden, die als „Verunglimpfung und Hetze“ bezeichnet werden könnten.

Zu 1.3 :

Die Erwägungen für die Einschätzung sind obenstehend umfassend erläutert.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter